

Hinweise zur Sicherheitsleistung in der Zwangsversteigerung

Gesetzliche Regeln zur Sicherheitsleistung

Durch das 2. Justizmodernisierungsgesetz wurden unter anderem die gesetzlichen Regeln über die Sicherheitsleistung neu gestaltet und die Barzahlung im Versteigerungstermin abgeschafft (§ 69 Abs. 1 ZVG).

Bieter müssen im Versteigerungstermin damit rechnen, dass von ihnen eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes der Immobilie verlangt wird.

Die Sicherheitsleistung **kann nur** noch geleistet werden durch

- einen von einem Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellten Verrechnungsscheck, der frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein soll
- eine Bürgschaftserklärung eines solchen Kreditinstituts
- vorherige Überweisung oder Einzahlung auf ein Sicherheitskonto bei der Landeshauptkasse Bremen – Gerichtskasse –

Die Überweisung muss unter **unbedingter Angabe des Verwendungszwecks** wie folgt vorgenommen werden: Bitte beachten Sie **–auch bei Onlinebanking–** die **Banklaufzeiten** und die **Wochenenden** oder **Feiertage**. Bitte überweisen Sie (auch im eigenen Interesse) rechtzeitig, denn die Sicherheit kann nur akzeptiert werden, wenn im Termin die **Gutschrift von der Landeshauptkasse** nachgewiesen ist. Dies gilt genau so bei Bareinzahlungen auf das Sicherheitskonto!

Die Überweisung muss **zwingend** nachstehende Angaben enthalten:

€uro-Überweisung

Bitte immer ausfüllen

Kreditinstitut des Kontoinhabers

Bankleitzahl des Kontoinhabers

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in Die Schweiz in Euro. Überweisender trägt Entgelte und Auslagen bei seine Kreditinstitut; Begünstigter trägt die übrigen Entgelte und Auslagen. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Begünstigten: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

L a n d e s h a u p t k a s s e B r e m e n

IBAN

D E 8 8 2 9 0 5 0 0 0 0 1 0 7 0 0 7 5 0 0 5

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)

B R L A D E 2 2 X X X

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck od. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigte)

2 6 K / Z V - T e r m i n -

Best Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. à 35 Stellen)

D E B I T O R 9 0 1 5 0 0 0 1 3 2

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum

Unterschrift(en)

€URO-ÜBERWEISUNG (SEPA)

Bitte hier die Geschäftsnummer des Zwangsversteigerungsverfahrens eingeben. Diese finden Sie in der Veröffentlichung.

Bitte hier das **Datum** des **Versteigerungstermins** eingeben. Dieses finden Sie in der Veröffentlichung.

Anmerkung: Auf das genannte Konto **dürfen nur Sicherheitsleistungen** in Zwangsversteigerungsverfahren des Amtsgerichts Bremen überwiesen werden. Das Az. (Aktenzeichen) und den Versteigerungstermin entnehmen Sie bitte der gerichtlichen Terminsbestimmung.

Jeder Bieter, der diese Möglichkeit der Sicherheitsleistung wählt, hat für den **rechtzeitigen Eingang** des überwiesenen Betrages auf dem Sicherheitskonto vor dem Versteigerungstermin Sorge zu tragen. Zu beachten sind auch die teilweise **längeren Banklaufzeiten** und evtl. Feiertage und / oder Wochenenden. Das gilt auch beim Onlinebanking.

Rein vorsorglich sollte jeder Bieter zum Termin seine Überweisungsunterlagen (Überweisungsträger und Kontoauszug) mitbringen.

Allen Bietern, die mit ihrem Gebot im Termin nicht zum Zuge kommen und den Zuschlag nicht erhalten, wird die überwiesene Sicherheit nach dem Versteigerungstermin auf das Herkunftskonto zurücküberwiesen.

Nur für Bareinzahler:

Bareinzahlern wird die Sicherheit **unbar** zurück gezahlt. Einen entsprechenden Vordruck zur Angabe der Bankverbindung für die Rückzahlung können Sie herunterladen.

Für die Rückzahlung planen Sie bitte eine Banklaufzeit von mindestens einer Woche ein.